

Leitlinien für gute Beratung am Fachbereich 05

Vorbemerkung

Der Fachbereich 05 begreift Beratung¹ bzw. das Angebot zur Beratung als zentrales Element von Studium und Lehre. Er würdigt die Arbeit, die Beraterinnen und Berater leisten und schafft Rahmenbedingungen, unter denen Beratungsprozesse erfolgreich verlaufen können.

Leitlinien

1) ORIENTIERUNG AN DEN RATSUCHENDEN

Beratung am Fachbereich 05 stellt die Studierenden in den Mittelpunkt. Sie klärt Erwartungshaltungen ab, orientiert sich an den Problemlagen der Ratsuchenden und berücksichtigt persönliche Verhältnisse und Ressourcen.

2) FREIWILLIGKEIT DER INANSPRUCHNAHME

Beratung am Fachbereich 05 ist ein offenes Angebot, das Studierende freiwillig wahrnehmen.

3) TRANSPARENZ

Beratung am Fachbereich 05 ist allen Studierenden zugänglich und transparent in ihren Rahmenbedingungen. Sprechstundenzeiten werden zuverlässig kommuniziert; Ziel, Umfang und Grad der Verbindlichkeit des Gesprächs zu dessen Beginn klar umrissen.

4) GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG

Beratung am Fachbereich 05 ist ein Prozess, den universitäre Berater(inn)en und Studierende miteinander gestalten und für dessen Gelingen sie gemeinsam verantwortlich sind. Er ist getragen von wechselseitiger Wertschätzung, Offenheit und dem Bemühen, zu verstehen und verstanden zu werden.

5) EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Beratung am Fachbereich 05 ist ergebnisoffen. Auf der Basis gegebener (Fach-)Informationen trifft die bzw. der Studierende seine Entscheidungen selbstverantwortlich.

6) BERÜCKSICHTIGUNG VON DIVERSITÄT

Beratung am Fachbereich 05 denkt über das System Studium hinaus und nimmt die Lebenswirklichkeit der Studierenden in den Blick. Sie berücksichtigt verschiedene sozio-ökonomische Voraussetzungen ebenso wie individuelle Bildungsentscheidungen.

¹ Der Fachbereich 05 lehnt sich in seinem Verständnis von Beratung an die Definition der lebensbegleitenden Beratung des Rats der Europäischen Union an (Rat der EU, 2004).

7) VERTRAULICHKEIT

Beratung am Fachbereich 05 ist vertraulich, wahrt die Persönlichkeitsrechte der Studierenden und unterliegt dem geltenden Datenschutz. Beratung, auch wenn sie von Dozierenden durchgeführt wird, ist in keinem Fall Gegenstand von Bewertungen oder Benotungen.

8) PROFESSIONALITÄT

Beratung am Fachbereich 05 gliedert sich in klar abgegrenzte Felder und Verantwortungsbereiche. Die Beraterinnen und Berater wissen um ihre Zuständigkeiten, kennen deren Grenzen und weisen Studierende explizit auf ergänzende Ansprechpartner und Beratungsangebote hin.

Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung

1) PROFESSIONELLES UMFELD

Der Fachbereich 05 sorgt für angemessene Rahmenbedingungen von Beratung. Er ermöglicht es Beraterinnen und Beratern, sich Zeit für Beratung zu nehmen und stellt die notwendigen personellen, räumlichen und sonstigen Ressourcen zur Verfügung.

2) QUALIFIZIERUNG

Der Fachbereich 05 unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausbildung beraterischer Fähigkeiten. Insbesondere setzt er sich für Qualifizierungsformate ein, die den Zeit- und Arbeitsrhythmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehre und Verwaltung entsprechen.

3) VERNETZUNG

Der Fachbereich ermöglicht Beraterinnen und Beratern einen regelmäßigen Austausch mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb des Fachbereichs. Der Fachbereich fördert die Möglichkeit zur Supervision seiner Beraterinnen und Berater.

Anhänge für spezifische Beratungssettings

1) STUDIENADMINISTRATION

Beratungsgespräche in der Studienadministration (Studienbüros, Prüfungsamt) dienen vorwiegend der Informationsweitergabe. Da im Rahmen dieser Gespräche auch rechtlich bindende Verwaltungsakte durchgeführt werden, sollte der/dem Studierenden stets transparent gemacht werden, auf welcher Basis diese erfolgen.

2) STUDIENFACHBERATUNG

Bei der Studienfachberatung steht der Bezug zum Fachstudium klar im Vordergrund (z. B. Anerkennungsfragen, Studienverlaufsplanung). Dabei nimmt sie jedoch, wo nötig, auch die persönliche Situation der Studierenden in den Blick. Deshalb sind Vertraulichkeit und die Möglichkeit eines Gesprächs unter vier Augen hier von besonderer Bedeutung. Die räumlichen Gegebenheiten sollten entsprechend ausgestaltet werden.

Da die Studienfachberatung Expertise verlangt, die im Wesentlichen auf Erfahrung beruht, wird sie idealerweise von dauerhaft angestellten Lehrkräften durchgeführt. Angesichts von Umfang und Komplexität der Aufgabe erscheint die Entlastung der Beraterinnen und Berater von anderen Aufgaben wünschenswert.

3) DOZIERENDE

Der Beratungsauftrag der Dozierenden ergibt sich unmittelbar aus ihrer Lehrtätigkeit. In der Sprechstunde ist das Ziel der Beratung in der Regel klar umrissen: Es geht um die Begleitung bei der Erbringung einer Studienleistung (Referat, Hausarbeit etc.). Die Sprechstunde ist kein hierarchiefreier Raum; die fachliche Expertise der Dozentin/des Dozenten bewirkt ein asymmetrisches Kommunikationsverhältnis. Für das Gelingen des Kommunikationsprozesses kommt jedoch beiden Partnern gleichermaßen Verantwortung zu. Dabei sollten Beratung und Bewertung strikt getrennt sein: Frequenz und Verlauf von Sprechstundenbesuchen bei der Betreuung einer Studienleistung fließen nicht in deren Benotung mit ein.